

Melchior Goldast von Haiminsfeld (1576/1578-1635)

Melchior Goldast von Haiminsfeld, dem bis heute ein gleichfalls bewundernder wie auch kritischer Ruf eigen ist, wurde am 1576 oder 1578 in der Nähe des schweizerischen Bischofszell als Sohn reformierter Eltern geboren; die bekannten biografischen Angaben sind undeutlich oder widersprechen sich in Teilen. Goldast besuchte zunächst die Lateinschule in Memmingen (wohl bis 1593), dann die Akademie in Altdorf, wo er 1597 zum Magister promoviert wurde. Spätere Nachrichten, Goldast sei zum Doktor (etwa in Heidelberg) promoviert worden, sind schlichtweg falsch, aber womöglich von ihm selbst bestärkt worden! Was auf das Verlassen Altdorfs im Jahre 1598 aus Geldmangel folgte, war eine für lange Zeit unstete, gebrochene Lebensbiografie, wissenschaftlich ertragreich, aber häufig ohne geregeltes Einkommen. Nach Zwischenstationen hielt sich Goldast ab 1606 im Dienste von Verlagen und als schlecht honorierter juristischer Gutachter in Frankfurt am Main auf, gelangte nach 1610 zu einer Anstellung am Weimarer Hof, die ihn auch in Kontakt zu den kaiserlichen Ministerien brachte (1612 Besuch in Prag). 1615 wechselte er in die Dienste des Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg (1596-1622), der seine Residenz von Stadthagen nach Bückeberg verlegte. Ausgelöst durch den Tod seines Gönners und des beginnenden Krieges zog Goldast nach Frankfurt am Main zurück, dann nach Gießen in Dienste des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. 1627 wurde Goldasts Dokumentation über die Rechtsstellung Böhmens gedruckt, in der er als Reformierter die kaiserlichen, katholischen Ansprüche untermauerte: als Lohn folgte im gleichen Jahre die Ernennung zum kaiserlichen Rat. Am 11. August 1635 verstarb Melchior Goldast von Haiminsfeld in Gießen.

Goldast ist der Nachwelt auf wissenschaftlichem Gebiet – neben seinen klassischen Studien – durch zwei Wirkungsfelder in Erinnerung: als Kompilator von juristischen und historischen Quellen und als wichtiger, wenngleich nicht immer unkritischer Editor von alt- und mittelhochdeutschen Sprachdenkmälern. Im erstgenannten Feld – die gedruckten Resultate waren häufig ›Nebenprodukte‹ von juristischen Gutachten – legte er wichtige Grundlagen für die frühmoderne Staatswissenschaft und Reichshistorie.

Als mindestens gleichrangig hierzu ist seine Beschäftigung mit deutschen Sprachdenkmälern zu bewerten. Goldast zählte zu jener nachreformatorischen Generation deutscher Humanisten, die die ›nationale‹ Tradition der antiken als ebenbürtig zur Seite stellte. Im Frühjahr 1599 begann er sich in St. Gallen zusammen mit dem Juristen Bartholomäus Schobinger (1566-1604) diesem Thema zu widmen. Quellen waren u. a. Bestände aus dem Kloster St. Gallen, aber auch die sog. *Manessische Liederhandschrift*, die Schobinger über Jahre hinweg aufbewahrte und von der die Staats- und Universitätsbibliothek bis heute eine zwischen 1599 und 1603 entstandene Abschrift verwahrt (*msa 0029*). Goldast kopierte in großem Stile und konnte die frühmittelalterlichen Quellen mit nach Genf führen, wo er ab dem Ende des Jahres 1599 wirkte. Als Schobinger 1603 erkrankte, oblag es Goldast, Auszüge aus der *Manessischen Liederhandschrift* zu publizieren, verbunden mit für die Wissenschaftsgeschichte wichtigen Kommentaren – damit hatte die mittelalterliche Spruchdichtung (auf diese konzentriert sich Goldast, nicht auf die Minnedichtung) Eingang in den Druck gefunden. Eine geplante Fortführung kam – wohl wegen der inzwischen kritischen Haltung gegenüber dem Herausgeber – nicht mehr zustande.

Diesem zweifellos wichtigen Wirken stehen zwei Wesenszüge Goldasts gegenüber, die das positive Bild schmälern und sein bis heute disparates Bild erklären: Zum einen der zuweilen recht freie und ›kreative‹ Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial. Zum anderen seine Bibliomanie, seine Sammelwut, verbunden mit einer recht weiten Auslegung des Eigentumsbegriffes, besonders wenn es sich um Eigentum anderer handelte. In St. Gallen ist sein Name bis heute negativ konnotiert und in der Tat stammen zwei mittelalterliche Kodizes (*msb 0052*; *msc 0046*), die über Goldast nach Bremen gelangt sind, aus der Bibliothek des dortigen Benediktinerklosters. Hinzu kommen mindestens zwei neuzeitliche: Der Katalog der Stiftsbibliothek Zürich (*msb 0008*) und ein Teil des Sammelbandes *msb 0030* – sie gehörten nun aber nicht dem Benediktinerkloster, sondern der städtischen Bibliothek in St. Gallen. Als man Goldast 1605 wegen der Buchdiebstähle in St. Gallen vor Gericht zitierte, leugnete er dies und schob einen Großteil der Schuld auf Schobinger. Dies alles betraf bisher lediglich Handschriften, in den gedruckten Werken aus Goldasts Sammlung dürfte die detektivische Spurensuche indes weitaus geringere Resultate zeitigen, da Goldast in der Bückeburger Zeit fast allen Bänden ein neues, einheitliches Gesicht geben ließ und damit die möglichen Spuren tilgte!

Wie bereits angemerkt, nutzte Goldast die Phase des weitgehenden Wohlstandes in schauburgischen Diensten dazu, fast seinen gesamten Bestand an Druckwerken neu einbinden zu lassen. Ein Großteil der in Bremen verwahrten Bestände tragen eine Jahreszahl aus dem ersten Jahrzehnt in Bückeberg, als Buchschmuck dienten eine mittige Vasenraute und je eine Nelke in den Ecken.

Bei aller Bibliomanie hatte der Besitzer offensichtlich bereits um 1620 Pläne, sich von Teilen der Bibliothek zu trennen. Das könnte auch die Neueinbindung in einem anderen Lichte, nämlich dem des Verkaufs, erscheinen lassen. 1620 sind derartige Bestrebungen bekannt mit dem Grafen Simon VII. zur Lippe (1587-1627) zu einem Übereinkommen zu gelangen. Nach dem Ende der schauburgischen Tätigkeiten stellte sich für Goldast die Frage nach dem Schicksal der Bibliothek angesichts der dänisch-niedersächsischen Kriegshandlungen im ausgreifenden Dreißigjährigen Krieg. Diese Besorgnis führte in der Konsequenz zur Überführung des Bestandes nach Bremen. Ausschlaggebend für Bremen als Verwahrungsort dürften mehrere Faktoren gewesen sein. Die Stadt galt wegen der ausgiebigen schon abgeschlossenen oder noch im Bau befindlichen Fortifikationen als militärisch sicher, der Transportweg war überschaubar und es bestanden bereits Beziehungen zwischen dem städtischen Rat und Goldast. Diese gründeten in der juristischen Gutachtertätigkeit bezüglich des Oldenburgischen Weserzolls, der von der Stadt vehement bekämpft wurde. Seit 1612 versuchte Graf Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) auf der Weser einen Zoll zu erheben, der Bremens Handel abzuschneiden drohte. Bremen protestierte, konnte aber eine Zustimmung des Kurfürstenkollegiums im September 1619 nicht verhindern. Die Bekanntschaft zu Goldast erfolgte durch Ratssyndicus Gerlach Buxtorf (gest. 1628), Goldast unterstützte die bremische Gegenposition durch eine eigenhändige Stellungnahme. Dies alles zusammengenommen wird die Wahl für Bremen als Lagerungsort beeinflusst haben, wobei es Goldast gelang eine Art ›Schutzbrief‹ für den Transport durch die kaiserliche Seite zu erlangen, die sich ihm wegen der Befassung mit den böhmischen Konflikten verpflichtet fühlte – 1624 erfolgte die Überstellung von großen Teilen der Bibliothek und Sammlung nach Bremen in das vormalige Katharinenkloster. Das Interesse des Besitzers an den verlagerten Beständen scheint sich indessen im Verlaufe der Jahre stark auf eine materielle Ebene verlagert zu haben, zumal er in Frankfurt am Main noch über einige tausend Bücher und Kollektaneen (gemeint sind handschriftliche Aufzeichnungen) verfügte – so zumindest nach eigenen Angaben in einem sehr aufschlussreichen Brief an Martin Opitz (1597-1639) aus dem Januar 1631. Demnach waren Verkaufsverhandlungen mit Johann Freiherr von Schönaich (gest. 1639) geführt worden um dem sog. *Schönaichianum* in eine Beuthen, einem reformierten akademischen Gymnasium, eine Bibliothek zu sichern, ebenso mit dem Bamberger Bischof Georg II. Fuchs von Dornheim (1612-1633) und dem Landesherren Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt (1605-1661, Landgraf seit 1626). Diese Ansinnen scheiterten: die politischen und wirtschaftlichen Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges ließen die Erwerbung einer derart umfangreichen Bibliothek in den Hintergrund treten, zumal parallel auch Buchdruck und –handel, wenn auch regional differenziert, darnieder lagen, deutlich ablesbar in den sog. ›Messbüchern‹. Goldast befürchtete angesichts seines sich zusehends verschlechternden gesundheitlichen Zustandes eine ›Notveräußerung‹, der die Sammlung zerstreut hätte und favorisierte daher einen Verkauf, auch unter Preis, an Karl Hannibal Burggraf von Dohna (1588-1633), der sich dadurch ein bleibendes Denkmal sichern konnte.

Als Melchior Goldast von Haiminsfeld im August 1635 verstarb, war das Schicksal der Bibliothek ungeklärt; in Bremen befanden sich ein großer eichener *Kasten* und zehn Fässer mit Büchern und einigen Manuskripten, das Übrige in Frankfurt. Bereits im September des Jahres wandte sich der Landgraf von Hessen-Darmstadt im Namen der Erben an den Bremer Rat und ersuchte einen Bericht über das in Bremen Vorhandene, wie es bereits 1631 in Goldasts Auftrag erfolgt war.

Die von Bremer Seite derart formulierte Zustandsbeschreibung zeigt zumindest, dass die Behältnisse zwar äußerlich beschädigt, aber nicht aufgebrochen waren. Tatsächlich sollten sich aber die vom Rat in der Folgezeit angestoßenen Kaufverhandlungen mit den Nachfahren Goldasts in die Länge ziehen, zu unterschiedlich waren die Preisvorstellungen und zu verworren waren die zunehmenden Kriegshandlungen, die das ganze Unterfangen behinderten und die Prioritäten anders setzen ließen. Einen Maßstab für den Wert der Sammlung ergibt sich indes aus einer der Bemerkungen von Goldast in dem längst zitierten Schreiben an Martin Opitz: Demnach war er angeblich bereits 1526 (oder auch 1525) zu einem Übereinkommen mit Bremen gelangt, die in der Wesermetropole gelagerten Teile für 4.000 (!) Reichstaler an die Stadt zu übergeben, *uti plebs interveniens pacta nostra rescidisset, bellicos sumpt(us) excusando*.

Wohl aus Verkaufsgründen ließen die Erben 1641 einen Katalog in den Druck geben, in dem zumindest ein Großteil des Bestandes, gegliedert nach zehn Sachgruppen, nach Format und physischem Status gespiegelt wurde – zu einem Vertrag gelangten beide Seiten jedoch erst 1646. Dazu begann im April 1646 Bürgermeister Heinrich Meier (1609-1676) mit einer Inventur der goldastschen Büchersammlung, gegliedert nach den nummerierten Fässern, den Formaten und gelegentlich den Fächern, ergänzt durch den Inhalt des *Kastens*. Als Ergänzung fügte Meier die Titel hinzu, die im *Frankfürtisch Catalogo* verzeichnet, nicht aber in Bremen befindlich waren. Die Arbeit gestaltete sich derart aufwendig, dass der Bürgermeister im Februar 1647, also bereits nach dem Ankauf, Korrekturen und Ergänzungen vornehmen musste. Dies bezog sich bisher nur auf gedruckte Werke, nicht auf die Handschriften! Hier gestaltete sich die Lage nach der Einsicht in die bis heute verfügbaren Unterlagen noch komplizierter.

Der gedruckte Katalog von 1641 war in seinen Angaben in Teilen undifferenziert und verzeichnete zum Abschluss (*Archaeobibliotheca*) lediglich antike und mittelalterliche Stücke unter Pauschalangaben ohne Titel: 22 Manuskripte in Folio, 57 in Quart, 13 in Oktav und sieben in Duodez. Dies bezog sich durchweg auf die philologisch-philosophischen Fächer sowie die Theologie. Davon abgesetzt waren zwei wesentliche Arbeitsfelder Goldasts: Jurisprudenz und ›Staatswissenschaften‹, wobei es sich meistens um Sammelkonvolute handelte. Die Angaben lauteten: Jurisprudenz – vier Manuskripte in Folio, fünf in Quart und sechs in Oktav; ›Staatswissenschaften‹ – 18 Manuskripte in Folio, bei den letztgenannten handelt es sich durchweg um umfangreiche Vorarbeiten aus Goldasts Hand. Erstaunlich ist, mit welcher Offenheit die Herkunft mancher Handschriften angegeben wurde, so die Abschriften der frühgermanischen Gesetze (*Lex Salica*, *Lex Ribuaria*, *Lex Alamannorum*) ausweislich von Schobinger und aus der Bibliothek des Klosters in St. Gallen! In der Summe machte dies immerhin 132 Kodizes. Dies differiert nun in Teilen von den Aufzeichnungen, die Bürgermeister Meier in Ergänzung zu den gedruckten Werken eigenhändig erstellte und sie von Goldasts Schwiegersohn gegenzeichnen ließ. Die Divergenz lässt sich augenscheinlich dadurch erklären, dass Meier Teile von Sammelkonvoluten als eigenständige Titel rechnete, anderes ist nicht mehr durch einen Vergleich zu klären, so Bezeichnungen wie z. B. *Graecum scriptum*. Die *Archaeobibliotheca* beinhaltete nunmehr noch 94 Nummern, hinzu kamen allerdings eine Münzsammlung und drei von Albrecht Dürer angefertigte Portraits.

Die unterschiedliche Vorgehensweise bei der Titelbeschreibung von Drucken und Handschriften lässt die Prioritätensetzung des Rates erahnen: Er zielt auf die Erwerbung einer Bibliothek mit wichtigen, in Teilen auch möglichst aktuellen Druckwerken, die Handschriften waren eher ›Beiwerk‹, wenn auch schmückendes. Im April 1646 konnte schließlich ein Überkommen mit den Erben getroffen werden: der Rat übernahm die Bibliothek, einschließlich der in Frankfurt am Main lagernden Teile, für eine Summe von 1.300 Reichstalern, zuzüglich eines Unkostenausgleichs für den Transport von 50 Reichstalern – verglichen mit den von Goldast selbst noch angegebenen 4.000 Reichstalern ein wahres ›Schnäppchen‹. Damit hatte man eine auf der Höhe der Zeit stehende Humanistenbibliothek erworben, die für Goldast Arbeitsinstrument war, aber auch der Selbstdarstellung und Repräsentation diente, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zeitgenössische Gelehrte meist über Sammlungen von nur einigen hundert Bänden verfügten.

Geht man von den heute rekonstruierbaren Bestandszahlen aus, so sind der Goldastschen Sammlung ca. 1.130 physische Einheiten zuzuordnen (ohne die Handschriften und ohne Sammelbände mit Inkunabeln) mit den inhaltlichen Schwergewichten in Geschichte, Jurisprudenz, klassischer Philologie und Theologie - dies gilt wesentlich für die Folio- und Quart-Bestände, zeigt aber bei den kleineren Formaten Varianzen. Hier dominieren die theologischen Titel, gefolgt von der Literatur des Klassischen Altertums und der Jurisprudenz. Starke Anteile entfallen auf nichtdeutsche Sprachen und Literaturen, Geschichte sowie Politik und ›Staatswissenschaften‹. Weniger vertreten waren naturwissenschaftliche und mathematische Teilgebiete. Die Sammlung, die sprachlich vom Lateinischen dominiert wird, gewinnt an Bedeutung weniger durch einzelne Titel als durch den Gesamteindruck. Trotz später eingetretener (weniger) Verluste ist die Bibliothek Goldasts eine der nahezu vollständig erhaltenen Bibliotheken des Späthumanismus im Zeitalter der Konfessionalisierung, zumal im nordwestdeutschen Raum. Der Bestand enthält alle wichtigen antiken und spätantiken Autoren, ergänzt durch die wesentlichen antiken, mittelalterlichen und rezenten Philosophen. Titel aus den Bereichen Jurisprudenz, Theologie und Geschichte galten für Goldast als Arbeitshilfen. Naturwissenschaften (Gemma Frisius) und Medizin (Hippokrates, Paracelsus) bilden Anhängsel. Von Fachautoren abgesehen, sind besonders deutsche Volksbücher der Frühen Neuzeit zu erwähnen.



1660 vereinigte man die Sammlung Goldasts mit anderen Beständen zur *Bibliotheca Bremensis*, darunter die *Bibliotheca Senatus Bremensis*. Ihr sind z. Zt. 118 Bände mit Sicherheit zuzuordnen; entgegen früheren Angaben findet sich eine Besitzbezeichnung seitens des Rates nicht erst 1592, sondern bereits 1555 durch das Supralibros *De Rat to Bremen*, verknüpft mit der Jahresangabe 1555 auf der Rückseite des Einbandes. Es handelt sich dabei um einen ledergebundenen Sammelband im Großoktav, bestehend aus zwei theologischen Schriften des in die Bremer Religionsstreitigkeiten in der Mitte des 16. Jahrhunderts verwickelten Predigers Johann Timann (um 1490-1557). Vorausstellt sind eine längere handschriftliche Vorrede und eine Widmung an den Rat. Die Bedeutung, die man dem Stück beigemessen hat belegt, nicht nur der prachtvolle Einband, sondern ebenso zwei kunstvoll gefertigte Schließen und der gepunzte goldene Schnitt.

Die Ratsbibliothek enthält hauptsächlich juristische Texte und Kommentare (226 Titel), darunter Römisches Recht, Deutsches Recht und eine Sammlung von Stadtrechten (Frankfurt am Main, Straßburg u. ä.). Komplementär dazu gehören 24 Titel historischen und 19 theologischen Inhalts (Augsburger Konfession und entsprechende Kommentare u. ä.).

Unternimmt man den Versuch einer Wertung, so handelte es sich deutlich um eine ›Arbeitsbibliothek‹ des Rates; für Philologica und Philosophica war hier weder Notwendigkeit noch Platz. Sie spiegelt in ihrer Konsistenz, betrachtet man die Druckwerke, die im 16. Jahrhundert spürbar starke Akademisierung des Rats; das ursprünglich als Ehrenamt verstandene Amt des Ratsherren und Bürgermeisters war einer Professionalisierung gewichen, deren Begründung wiederum in der Herausbildung und Entwicklung des verrechtlichten frühmodernen Staatswesens – ob territorial oder städtisch – in einem zudem konfessionell gespalten übergeordneten politischen System (Reich) zu sehen ist. Es sollten einflussreiche Juristen sein, die die bremische Politik nach innen und besonders nach außen als Ratsherren, Bürgermeister oder Syndici zukünftig prägen würden.

Literatur (in Auswahl)

Baade, Anne A.: Melchior Goldast von Haiminsfeld. Colletor, Commentator, Editor. New York 1992.

Caspary, Gundula: Späthumanismus und Reichspatriotismus. Melchior Goldast und seine Editionen zur Reichsverfassung. Göttingen 2006.

Gamper, Rudolf: Die Bücherdiebstähle des Melchior Goldast in St. Gallen. In: Mayer, Marcel; Sonderegger, Stefan; Kaeser, Hans-Peter (Hg.): Lesen – Schreiben – Drucken. Für Ernst Ziegler. St. Gallen 2003, 73-88.

Hertenstein, Bernhard: Joachim Watt (Vadianus). Bartholomäus Schobinger. Melchior Goldast. Die Beschäftigung mit dem Althochdeutschen von St. Gallen in Humanismus und Frühbarock. Berlin, New York 1975.

Knoll, Gerhard; Schmidt, Klaus P.: Die Erschließung der Bibliothek des Humanisten Melchior Goldast von Haiminsfeld (1576-1635) in Bremen. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5, 1980, 203-223.

Kühlmann, Wilhelm: Goldast von Haiminsfeld, Melchior. In: Ders. (Hg.): Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Bd. 4. Berlin, New York 2009, 307-309.

Schecker, Heinz: Melchior Goldast von Haiminsfeld. Eine Studie. Bremen 1930